Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1610

Sachgebiet 53

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

— Drucksachen VI/1432, VI/1596 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Beim Bundesminister der Verteidigung stehen für 1971 entsprechende Mittel aus dem Globaltitel im Einzelplan 14 Kapitel 14 02 Titel 971 99 zur Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Weißbuches 1970 zur Verfügung. Ab 1972 sind die Beträge bei den einschlägigen Titeln des Einzelplans 14 zu veranschlagen, die sich innerhalb der Plafondszahlen der Finanzplanung halten müssen. Im Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wird der Mehrbetrag im Jahre 1971 aus den für den Einzelplan 11 vorgesehenen Ansätzen gedeckt; im übrigen wird die mehrjährige Finanzplanung entsprechend angepaßt. Im Bereich des Bundesministers des Innern werden die Mehrkosten für Grenzschutzdienstleistende aus den Einsparungen an Personalausgaben für Polizeivollzugsbeamte gedeckt.

Es entstehen insgesamt an Kosten für

1971	165 100 000 DM,
1972	163 000 000 DM,
1973	155 800 000 DM,
1974	151 500 000 DM.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 16. Dezember 1970

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51